

Sitzungsvorlage		KT/09/2020	
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA) - Wirtschaftsplan 2020			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
10	Kreistag	23.01.2020	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2020 mit fünfjähriger Finanzplanung
-----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der „gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH“ (BEQUA) den Wirtschaftsplan 2020 und die fünfjährige Finanzplanung zu beschließen.

I. Sachverhalt

Wirtschaftsplan 2020 der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA)

Der Wirtschaftsplan 2020 geht von einem Jahresergebnis von 500,00 € aus. Geplant sind Erträge in Höhe von 4.993.996,00 € und Aufwendungen in Höhe von 4.993.496,00 €.

In 2020 stehen Mindestlohnerhöhungen an, die die Personalkosten für einen Großteil der Mitarbeiter betreffen werden. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Preise in allen Bereichen neu kalkuliert und ggf. angepasst, sofern möglich (z.B. bei Neuverträge). Die Einnahmen wurden auf Basis der bestehenden Verträge, Leistungsvereinbarung und erwarteter Auftragslage vorsichtig kalkuliert.

Die Einnahmesteigerung liegt im Wesentlichen in der stabilen Auftragslage in der Logistik und Reinigung sowie den vorgesehenen Preisanpassungen begründet.

Der Standort in Stutensee soll 2020 den Betrieb ausbauen und im Laufe des Jahres mit einer Logistik- und zwei Grüngruppen ausgestattet werden. Eine Grüngruppe soll als Erweiterung der Inklusionsabteilung installiert werden.

Die BEQUA plant 2020 mit Investitionen in Höhe von insgesamt 136.250 € für Teilnehmerverwaltungsprogramme und Fahrzeuge und Ausstattungen der Arbeitsgruppen.

Der Wirtschaftsplan 2020 spiegelt die Konstanz in allen bisherigen und über 2019 weiterlaufenden Geschäftsfeldern sowie die teilweise Erweiterung mit dem Aufbau der Angebote am dritten Standort Stutensee wieder.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmen der BEQUA können dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der BEQUA gGmbH hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 mit fünfjähriger Finanzplanung vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 16.01.2020 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 6 Ziffer b des Gesellschaftsvertrages der BEQUA entscheidet die Gesellschafterversammlung über den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat (vgl. § 9 Abs. 1 Ziffer c) des Gesellschaftervertrages).

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 6 Ziffer b des Gesellschaftsvertrages der BEQUA.